

Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- leichte zweirädrige Kraftfahrzeuge
- dreirädrige Kleinkrafträder
- leichte vierrädrige Straßen-Quads
- vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge



a) leichte zweirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L1e-B nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a -
 b) dreirädrige Kleinkrafträder der Klasse L2e nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b -
 c) leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L6e nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe f -
 der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52).

zu a) leichte zweirädrige Kraftfahrzeuge mit einer bbH von nicht mehr als 45 km/h;

- Nutz- oder Nenndauerleistung max. 4 kW;
- Hubraum bei Verbrennungsmotor max. 50 cm³ oder andere Antriebsform.

zu b) dreirädrige Kleinkrafträder mit einer bbH von nicht mehr als 45 km/h;

- Hubraum bei Fremdzündungsmotor max. 50 cm³, bei Selbstzündungsmotor max. 500 cm³ oder andere Antriebsform;
- Nutz- oder Nenndauerleistung max. 4 kW;
- Leermasse max. 270 kg (bei Elektrofahrzeugen ohne die Masse der Batterien);
- max. 2 Sitzplätze incl. Fahrersitz.

zu c) leichte Straßen-Quads und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge mit einer bbH von nicht mehr als 45 km/h;

- Hubraum bei Fremdzündungsmotor max. 50 cm³, bei Selbstzündungsmotor max. 500 cm³ oder andere Antriebsform;
- Nutz- oder Nenndauerleistung max. 4 kW, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge max. 6 kW;
- Leermasse max. 425 kg (bei Elektrofahrzeugen ohne die Masse der Batterien);
- max. 2 Sitzplätze incl. Fahrersitz.

Mindestalter: 15

Theoretische Ausbildung (Doppelstunden zu je 90 min.)

Praktische Ausbildung (zu je 45 min.)

Mindestumfang des theoretischen Unterrichts	Vorbesitz Fahrerlaubnisklasse			Grundausbildung und Prüfungsvorbereitung keine Sonderfahrten Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, auch wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.
	keine	mit		
Grundunterricht	12	6		
klassenspezifischer Unterricht	2	2		
Gesamt	14	8		

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 30 Fragen; bei Erweiterung 20 Fragen.	Sicherheitskontrolle, Fahren überwiegend innerhalb geschlossener Ortschaften
Dauer: 45 min	Dauer: 55 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild * Sehtest * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)

Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
 Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
 Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- Leichtkrafträder
- Dreirädrige Kraftfahrzeuge ≤ 15 kW



- a) Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/ kg nicht übersteigt und
- b) dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW.

Mindestalter: 16

Einschluss der Klasse(n): AM

Theoretische Ausbildung (Doppelstunden zu je 90 min.)

Praktische Ausbildung (zu je 45 min.)

Mindestumfang des theoretischen Unterrichts	Vorbesitz Fahrerlaubnisklasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	
	keine	mit			
Grundunterricht	12	6		Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5
klassenspezifischer Unterricht	4	4		Schulung auf Autobahnen	4
Gesamt	16	10		Schulung bei Dunkelheit	3
				Gesamt	12

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 30 Fragen; bei Erweiterung 20 Fragen.	Sicherheitskontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße
Dauer: 45 min	Dauer: 70 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild
- * Sehtest
- * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)



Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
 Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
 Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- Krafträder bis 35 KW



- Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis der Leistung zum Gewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg, die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 70 kW Motorleistung abgeleitet sind.

Mindestalter: 18

Einschluss der Klasse(n): A1 und AM

Theoretische Ausbildung (Doppelstunden zu je 90 min.)

Praktische Ausbildung zu 45 min

Mindestumfang des theoretischen Unterrichts	Vorbesitz Fahrerlaubnisklasse		Beim Aufstieg von A1 nach A2 ist bei mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A1 kein Theorie-Unterricht vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz Fahrerlaubnisklasse	
	keine	mit			keine	A1 keine 2 Jahre
Grundunterricht	12	6		Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3
klassenspezifischer Unterricht	4	4		Schulung auf Autobahnen	4	2
Gesamt	16	10		Schulung bei Dunkelheit	3	1
				Gesamt	12	6

Bei mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A1 ist keine praktische Ausbildung vorgeschrieben. Allerdings muss sich der Fahrlehrer, bevor er den Bewerber zur Prüfung vorstellt, davon überzeugen, dass dieser die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt.

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich; nicht erforderlich bei mindestens zweijährigem Vorbesitz von A1	Praktische Prüfung: erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 30 Fragen; bei Erweiterung 20 Fragen.	Sicherheitskontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße
Dauer: 45 min	Dauer: 70 min; bei mind. 2 jährigen Vorbesitz der Klasse A1: 60 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild
- * Sehtest
- * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)



Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
 Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
 Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- Schwere Krafträder
- Dreirädrige Kraftfahrzeuge > 15 kW



- a) Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ oder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und
- b) dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von mehr als 15 kW.

Mindestalter: 24; oder 20 bei mindestens 2 jährigem Vorbesitz der Klasse A2; 21 bei b)
Einschluss der Klasse(n): A2, A1 und AM

Theoretische Ausbildung (Doppelstunden zu je 90 min.)

Praktische Ausbildung (zu je 45 min.)

Mindestumfang des theoretischen Unterrichts	Vorbesitz Fahrerlaubnisklasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz Fahrerlaubnisklasse	
	keine	mit	Beim Aufstieg von A2 nach A ist bei mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A2 kein Theorie-Unterricht vorgeschrieben.		keine	A1,A2 keine 2 Jahre
Grundunterricht	12	6		Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3
klassenspezifischer Unterricht	4	4		Schulung auf Autobahnen	4	2
Gesamt	16	10		Schulung bei Dunkelheit	3	1

Gesamt 12 6

Bei mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A2 ist keine praktische Ausbildung vorgeschrieben. Allerdings muss sich der Fahrlehrer, bevor er den Bewerber zur Prüfung vorstellt, davon überzeugen, dass dieser die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt.

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich; nicht erforderlich bei mindestens zweijährigem Vorbesitz von A2.	Praktische Prüfung: erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 30 Fragen; bei Erweiterung 20 Fragen.	Sicherheitskontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße
Dauer: 45 min	Dauer: 70 min; bei mind. 2 jährigen Vorbesitz der Klasse A2: 60 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild
- * Sehtest
- * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)



Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Prüfbescheinigung

Fahrzeugart:

- Fahrräder mit Hilfsmotor bis 25 km/h
- zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge bis 25 km/h



- a) einspurige Fahrräder mit Hilfsmotor - auch ohne Tretkurbeln - , max. 25 km/h bbH, Verbrennungsmotor bis 50 cm³ Hubraum oder Elektromotor.
- b) zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L1e-B und dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klassen L2e-P und L2e-U nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a und b der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52), wenn ihre Bauart Gewähr dafür bietet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn auf höchstens 25 km/h beschränkt ist.
- zu b): - leichte zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer bbH von nicht mehr als 25 km/h;
- Nutz- oder Nenndauerleistung max. 4 kW;
 - Hubraum bei Verbrennungsmotor max. 50 cm³ oder andere Antriebsform.
- dreirädrige Kleinkrafträder mit einer bbH von nicht mehr als 25 km/h;
- Hubraum bei Fremdzündungsmotor max. 50 cm³, bei Selbstzündungsmotor max. 500 cm³ oder andere Antriebsform;
 - Nutz- oder Nenndauerleistung max. 4 kW;
 - Leermasse max. 270 kg (bei Elektrofahrzeugen ohne die Masse der Batterien);
 - max. 2 Sitzplätze incl. Fahrersitz.

Bei der Mitnahme von Personen ist die ABE zu beachten. Bei Mitnahme von Kindern unter 7 Jahren muß der Führer des Fahrzeuges mindestens 16 Jahre alt sein und ein besonderer Sitz angebracht sein.

Mindestalter: 15; 16 bei Mitnahme von Kindern unter 7 Jahren

Theoretische Ausbildung (Doppelstunden zu je 90 min.)

Praktische Ausbildung

Mindestumfang des theoretischen Unterrichts		90 Minuten Grundausbildung
Grundunterricht	4	
klassenspezifischer Unterricht	2	
Gesamt	6	

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich	Praktische Prüfung: nicht erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 20 Fragen.	
Dauer: 45 min	

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Prüfbescheinigung beizufügen:

- * biometrisches Passbild
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)

Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
 Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
 Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



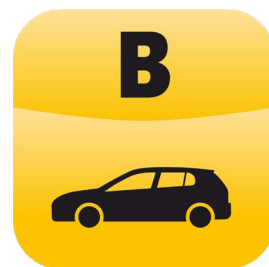
Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- Kraftfahrzeuge ≤ 3.500 kg zGm
auch mit Anhänger



a) Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind auch Anhänger dürfen mitgeführt werden:

- mit Anhänger von nicht mehr als 750 kg zulässiger Gesamtmasse oder
- mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, sofern 3.500 kg zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht überschritten wird und

b) dreirädrige Kraftfahrzeuge im Inland.

Im Falle eines dreirädrigen Kraftfahrzeugs mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch nur, soweit der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist.

Mindestalter: 18; 17 beim begleiteten Fahren (BF 17); 21 bei b)

Einschluss der Klasse(n): AM und L

Theoretische Ausbildung (Doppelstunden zu je 90 min.)

Praktische Ausbildung (zu je 45 min.)

Mindestumfang des theoretischen Unterrichts	Vorbereitung Fahrerlaubnisklasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	
	keine	mit			
Grundunterricht	12	6		Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5
klassenspezifischer Unterricht	2	2		Schulung auf Autobahnen	4
Gesamt	14	8		Schulung bei Dunkelheit	3
				Gesamt	12

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 30 Fragen; bei Erweiterung 20 Fragen.	Sicherheitskontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße
Dauer: 45 min	Dauer: 55 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild
- * Sehtest
- * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)

Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- Kfz der Klasse B mit Anhänger;
Kombinationen über 3.500 kg bis
4.250 kg zulässiger Gesamtmasse



- Kraftfahrzeuge der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500 kg überschreitet, aber 4.250 kg nicht übersteigt.

Die zGM der Kombination ist begrenzt auf max. 4.250 kg zulässige Gesamtmasse.

Klasse B mit Schlüsselzahl 96 ist keine eigene Fahrerlaubnisklasse, sondern eine Erweiterung der Klasse B!

Der Vorbesitz der Klasse B ist erforderlich.

Mindestalter: 18; oder 17 beim begleiteten Fahren (BF 17)

Theoretische Ausbildung

150 min. (2,5 Stunden)

Praktische Ausbildung

Praktische Übungen 210 min. (3,5 Stunden)
Fahren im Realverkehr 60 min. (1 Stunde)

Prüfungen

Theoretische Prüfung: nicht erforderlich

Praktische Prüfung: nicht erforderlich

Bei der Klasse B mit Schlüsselzahl 96 handelt es sich nicht um eine eigene Fahrerlaubnisklasse, sondern um eine Ausweitung der Klasse B. Die Schlüsselzahl darf erst nach Vorlage des Nachweises der Teilnahme an einer 7 Stunden (à 60 Minuten) umfassenden theoretischen und praktischen Schulung nach Anlage 7a FeV eingetragen werden. Die Schulung darf aber bereits vor Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse B erfolgen. Dann kann die Schlüsselzahl bereits bei der Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse B eingetragen werden.

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)
- ist nur erforderlich, wenn die Schlüsselzahl nicht zusammen mit der Klasse B beantragt wird.



Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- Kfz der Klasse B mit Anhänger



- Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers oder Sattelanhängers 3.500 kg nicht übersteigt.

Der Vorbesitz der Klasse B ist erforderlich.

Mindestalter: 18; oder 17 beim begleiteten Fahren (BF 17)

Theoretische Ausbildung

Praktische Ausbildung (zu je 45 min.)

nicht erforderlich	Mindestumfang der Sonderfahrten	bei Vorbesitz Klasse B	
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3	
	Schulung auf Autobahnen	1	
	Schulung bei Dunkelheit	1	
	Gesamt	5	

Prüfungen

Theoretische Prüfung: nicht erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
	Verbinden und Trennen, Sicherheitskontrollen am Anhänger, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße
	Dauer: 55 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild * Sehtest * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)



Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
 Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
 Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- Mittlere LKW >3.500 kg bis 7.500 kg zGm



- Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D – mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg und die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind mit insbesondere folgender, für die Genehmigung der Fahrzeugtypen maßgeblicher, besonderer Zweckbestimmung:

1. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, 2. Einsatzfahrzeuge der Polizei, 3. Einsatzfahrzeuge der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, 4. Einsatzfahrzeuge des Technischen Hilfswerks, 5. Einsatzfahrzeuge sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes, 6. Krankenkraftwagen, 7. Notarzteinsetz- und Sanitätsfahrzeuge, 8. Beschussgeschützte Fahrzeuge, 9. Post, Funk- und Fernmeldefahrzeuge, 10. Spezialisierte Verkaufswagen, 11. Rollstuhlgerechte Fahrzeuge, 12. Leichenwagen und 13. Wohnmobile.

- auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg.

Mindestalter: 18

Die Fahrerlaubnis ist befristet auf 5 Jahre - der Vorbesitz der Klasse B ist erforderlich.

Theoretische Ausbildung (Doppelstunden zu je 90 min.)

Praktische Ausbildung (zu je 45 min.)

Mindestumfang des theoretischen Unterrichts	Vorbesitz Fahrerlaubnisklasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz Klasse		
	B	D1 od. D			B		
Grundunterricht	6	6		Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3		
klassenspezifischer Unterricht	6	2		Schulung auf Autobahnen	1		
Gesamt	12	6		Schulung bei Dunkelheit	1		
				Gesamt	5		

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 30 Fragen.	Abfahrtskontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße
Dauer: 45 min	Dauer: 85 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild
- * Ärztliches Zeugnis
- * Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)



Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
 Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
 Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- Mittlere Lastzüge
Kombination bis max 12.000 kg zGM



- Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug

- der Klasse C1 und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12.000 kg nicht übersteigt,
- der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12.000 kg nicht übersteigt.

Mindestalter: 18

Die Fahrerlaubnis ist befristet auf 5 Jahre - der Vorbesitz der Klasse C1 ist erforderlich.

Einschluss der Klasse(n): BE und bei Vorbesitz von Klasse D1 auch D1E

Theoretische Ausbildung

Praktische Ausbildung (zu je 45 min.)

nicht erforderlich	Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz der Klasse C1	C1 und C1E in einem gemeinsamen Ausbildungsgang		
			Solo	Zug	Gesamt
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3	1	3	4
	Schulung auf Autobahnen	1	1	1	2
	Schulung bei Dunkelheit	1	0	2	2
	Gesamt	5	2	6	8

Prüfungen

Theoretische Prüfung: nicht erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
	Verbinden und Trennen, Sicherheitskontrollen am Anhänger, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße
	Dauer: 85 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild
- * Ärztliches Zeugnis
- * Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)



Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- Schwere LKW >3.500 kg zGm



- Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D – mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg und die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind mit insbesondere folgender, für die Genehmigung der Fahrzeugtypen maßgeblicher, besonderer Zweckbestimmung:
 1. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, 2. Einsatzfahrzeuge der Polizei, 3. Einsatzfahrzeuge der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, 4. Einsatzfahrzeuge des Technischen Hilfswerks, 5. Einsatzfahrzeuge sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes, 6. Krankenkraftwagen, 7. Notarzteinsatz- und Sanitätsfahrzeuge, 8. Beschussgeschützte Fahrzeuge, 9. Post, Funk- und Fernmeldefahrzeuge, 10. Spezialisierte Verkaufswagen, 11. Rollstuhlgerechte Fahrzeuge, 12. Leichenwagen und 13. Wohnmobile.
- auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg.

Mindestalter: 21; oder

- 18 für Bewerber, welche die Ausbildung in dem Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ durchlaufen oder abgeschlossen haben oder nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG oder;
- 18 als Führer von Fahrzeugen, die zu Reparatur- oder Wartungszwecken in gewerbliche Fahrzeugwerkstätten verbracht und dort auf Anweisung eines Vorgesetzten Prüfungen auf der Straße unterzogen werden oder;
- 18 als Führer von Fahrzeugen, von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, der Polizei, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes, sofern diese Fahrzeuge für Einsatzfahrten oder vom Vorgesetzten angeordnete Übungsfahrten sowie Prüfungen auf der Straße unterzogen werden.

Die Fahrerlaubnis ist befristet auf 5 Jahre - der Vorbesitz der Klasse B ist erforderlich.

Einschluss der Klasse(n): C1

Theoretische Ausbildung (Doppelstunden zu je 90 min.)

Praktische Ausbildung (zu je 45 min.)

Mindestumfang des theoretischen Unterrichts	Vorbesitz Fahrerlaubnisklasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz Klasse	
	B	C1 od. D1	D		B	C1
Grundunterricht	6	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3
klassenspezifischer Unterricht	10	4	2	Schulung auf Autobahnen	2	1
Gesamt	16	10	8	Schulung bei Dunkelheit	3	1
				Gesamt	10	5

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 37 Fragen.	Abfahrkontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße
Dauer: 45 min	Dauer: 85 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild * Ärztliches Zeugnis * Augenärztliches Zeugnis/Gutachten * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)

Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
 Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
 Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:
• Schwere Lastzüge



- Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C und einem Anhänger oder einem Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter: 21; oder

- mit 18 für Bewerber, welche die Ausbildung in dem Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ durchlaufen oder abgeschlossen haben oder nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG.

Die Fahrerlaubnis ist befristet auf 5 Jahre - der Vorbesitz der Klasse C ist erforderlich.
Einschluss der Klasse(n): C1E, BE, T und bei Vorbesitz von Klasse D auch DE

Theoretische Ausbildung*

Praktische Ausbildung (zu je 45 min.)

Mindestumfang des theoretischen Unterrichts	Bei Vorbesitz der Klasse C	Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz der Klasse C	C und CE in einem gemeinsamen Ausbildungsgang		
				Solo	Zug	Gesamt
Grundunterricht	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3	5	8
klassenspezifischer Unterricht	4	Schulung auf Autobahnen	2	1	2	3
Gesamt	10	Schulung bei Dunkelheit	3	0	3	3
*Doppelstunden zu je 90 min		Gesamt	10	4	10	14

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 30 Fragen.	Verbinden und Trennen, Sicherheitskontrollen am Anhänger, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße
Dauer: 45 min	Dauer: 85 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild
- * Ärztliches Zeugnis
- * Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)



Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- Kraftomnibus und Kraftfahrzeuge von mehr als 3500 kg die zur Personenbeförderung gebaut sind.



- Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A, die zur Beförderung von nicht mehr als 16 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind und deren Länge nicht mehr als 8m beträgt, auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg.

Mindestalter: 21; oder

- mit 18 für Bewerber, welche eine Ausbildung in dem Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ durchlaufen oder abgeschlossen haben.

Die Fahrerlaubnis ist befristet auf 5 Jahre - der Vorbesitz der Klasse B ist erforderlich.

Theoretische Ausbildung (Doppelstunden zu je 90 min.) **Praktische Ausbildung bei Vorbesitz von** (zu je 45 min.)

				Fahrerlaubnisklasse: B oder C1		C		
				bis 2 Jahre	ab 2 Jahre	bis 2 Jahre	ab 2 Jahre	
Mindestumfang des theoretischen Unterrichts	Vorbesitz Fahrerlaubnisklasse			Grundausbildung	41	16	8	6
	B	C1	C					
Grundunterricht	6	6	6	Schulung Bundes- oder Landstraßen	19	8	8	4
klassenspezifischer Unterricht	10	4	4	Schulung auf Autobahnen	12	4	4	2
Gesamt	16	10	10	Schulung bei Dunkelheit	7	4	4	2
				Gesamt	79	32	24	14

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 35 Fragen.	Abfahrtskontrolle, Handfertigkeiten, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße
Dauer: 45 min	Dauer: 85 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild
- * Ärztliches Zeugnis
- * Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)
- * Gutachten eines Arbeitsmediziners über die Belastungsfähigkeit
- * Führungszeugnis

Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
 Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
 Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:
• Kraftomnibus
mit Anhänger



- Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D1 und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter: 21; oder

- mit 18 für Bewerber, welche eine Ausbildung in dem Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ durchlaufen oder abgeschlossen haben.

Die Fahrerlaubnis ist befristet auf 5 Jahre - der Vorbesitz der Klasse D1 ist erforderlich.

Einschluss der Klasse(n): BE

Theoretische Ausbildung

Praktische Ausbildung (zu je 45 min.)

nicht erforderlich	Grundausbildung	4	
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3	
	Schulung auf Autobahnen	1	
	Schulung bei Dunkelheit	1	
	Gesamt	9	

Prüfungen

Theoretische Prüfung: nicht erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
	Verbinden und Trennen, Sicherheitskontrollen am Anhänger, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße
	Dauer: 80 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild * Ärztliches Zeugnis * Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- * Erste-Hilfe-Kurs * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)
- * Gutachten eines Arbeitsmediziners über die Belastungsfähigkeit * Führungszeugnis



Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



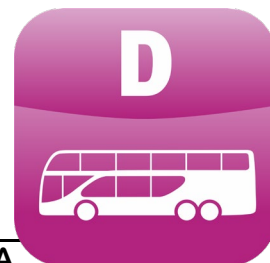
Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- Kraftomnibus und Kraftfahrzeuge von mehr als 3500 kg die zur Personenbeförderung gebaut



- Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A, die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind, auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg.

Mindestalter: 24; oder

- mit 18 Jahren begrenzt auf Fahrten im Linienverkehr bis 50 km unter den Bedingungen von *);
- mit 20 Jahren unter den Bedingungen von *);
- mit 21 Jahren nach erfolgter Grundqualifikation und Prüfung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG (umfangreiche IHK-Prüfung in Theorie und Praxis) oder, begrenzt auf Fahrten im Linienverkehr bis 50 km, nach beschleunigter Grundqualifikation und Prüfung nach § 4 Abs. 2 BKrFQG;
- mit 23 Jahren die Klasse D (nicht DE) nach beschl. Grundqualifikation und Prüfung nach § 4 Abs. 2 BKrFQG;
- mit 21 Jahren als Führer von Fahrzeugen, die zu Reparatur- oder Wartungszwecken in gewerbliche Fahrzeugwerkstätten verbracht und dort auf Anweisung eines Vorgesetzten Prüfungen auf der Straße unterzogen werden;
- mit 21 Jahren als Führer von Fahrzeugen, von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, der Polizei, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes, sofern diese Fahrzeuge für Einsatzfahrten oder vom Vorgesetzten angeordnete Übungsfahrten sowie Prüfungen auf der Straße unterzogen werden.

*) Bewerber, welche eine Ausbildung in dem Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ durchlaufen oder abgeschlossen haben.

Die Fahrerlaubnis ist befristet auf 5 Jahre - der Vorbesitz der Klasse B ist erforderlich.
Einschluss der Klasse(n): D1 und bei Vorbesitz von Klasse CE auch DE

Theoretische Ausbildung (Doppelstunden zu je 90 min.) Praktische Ausbildung bei Vorbesitz von (zu je 45 min.)

	Fahrerlaubnisklasse:			B oder C1		C		D1	
	Vorbesitz Fahrerlaubnisklasse			bis 2 Jahre	ab 2 Jahre	bis 2 Jahre	ab 2 Jahre		
Mindestumfang des theoretischen Unterrichts	B	C1	C od. D1	Grundausbildung	45	33	14	7	20
Grundunterricht	6	6	6	Schulung Bundes- oder Landstraßen	22	12	16	8	5
klassenspezifischer Unterricht	18	12	8	Schulung auf Autobahnen	14	8	8	4	5
Gesamt	24	18	14	Schulung bei Dunkelheit	8	5	6	3	5
				Gesamt	89	58	44	22	35

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 40 Fragen.	Abfahrtskontrolle, Handfertigkeiten, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße
Dauer: 45 min	Dauer: 85 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild * Ärztliches Zeugnis * Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- * Erste-Hilfe-Kurs * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)
- * Gutachten eines Arbeitsmediziners über die Belastungsfähigkeit * Führungszeugnis

Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- Kraftomnibus mit Anhänger



- Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, und A, die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind und mit einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg.

Mindestalter: 24; oder

- a) mit 18 Jahren begrenzt auf Fahrten im Linienverkehr bis 50 km unter den Bedingungen von *);
- b) mit 20 Jahren unter den Bedingungen von *);
- c) mit 21 Jahren nach erfolgter Grundqualifikation und Prüfung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG (umfangreiche IHK-Prüfung in Theorie und Praxis) oder begrenzt auf Fahrten im Linienverkehr bis 50 km, nach beschleunigter Grundqualifikation und Prüfung nach § 4 Abs. 2 BKrFQG.

*) Bewerber, welche eine Ausbildung in dem Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ durchlaufen oder abgeschlossen haben.

Die Fahrerlaubnis ist befristet auf 5 Jahre - der Vorbesitz der Klasse D ist erforderlich.

Einschluss der Klasse(n): BE und D1E

Theoretische Ausbildung

Praktische Ausbildung (zu je 45 min.)

nicht erforderlich	Grundausbildung	4	
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3	
	Schulung auf Autobahnen	1	
	Schulung bei Dunkelheit	1	
	Gesamt	9	

Prüfungen

Theoretische Prüfung: nicht erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
	Verbinden und Trennen, Sicherheitskontrollen am Anhänger, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße
	Dauer: 80 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild * Ärztliches Zeugnis * Augenärztliches Zeugnis/Gutachten * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)
- * Gutachten eines Arbeitsmediziners über die Belastungsfähigkeit * Führungszeugnis



Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
 Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
 Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- landwirtschaftliche Zugmaschinen bis 40 km/h
- selbstfahrende Arbeitsmaschinen



- a) Zugmaschinen, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h, auch mit Anhänger - dann dürfen sie aber nur mit nicht mehr als 25 km/h geführt werden;
- b) selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge mit einer bbH von nicht mehr als 25 km/h, auch mit Anhänger.

Unter land- oder forstwirtschaftliche Zwecke im Rahmen der Fahrerlaubnisklasse L fallen:

1. Betrieb von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, Baumschulen, Tierzucht, Tierhaltung, Fischzucht, Teichwirtschaft, Fischerei, Imkerei, Jagd sowie den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienende Landschaftspflege,
2. Park-, Garten-, Böschungs- und Friedhofspflege,
3. landwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit und Nachbarschaftshilfe von Landwirten,
4. Betrieb von land- und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen und andere überbetriebliche Maschinenverwendung,
5. Betrieb von Unternehmen, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung und Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,
6. Betrieb von Werkstätten zur Reparatur, Wartung und Prüfung von Fahrzeugen sowie Probefahrten der Hersteller von Fahrzeugen, die jeweils im Rahmen der Nummern 1 bis 5 eingesetzt werden und
7. Winterdienst.

Mindestalter: 16

Theoretische Ausbildung (Doppelstunden zu je 90 min.)

Praktische Ausbildung

Mindestumfang des theoretischen Unterrichts	Vorbesitz Fahrerlaubnisklasse			nicht erforderlich
	keine	mit		
Grundunterricht	12	6		
klassenspezifischer Unterricht	2	2		
Gesamt	14	8		

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich	Praktische Prüfung: nicht erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 30 Fragen; bei Erweiterung 20 Fragen.	
Dauer: 45 min	

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild
- * Sehtest
- * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)



Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
 Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
 Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr



Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen über 40 bis 60 km/h
- selbstfahrende Arbeitsmaschinen



- a) land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, mit einer bbH von nicht mehr als 60 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, auch mit Anhänger;
- b) selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h, auch mit Anhänger.

Unter land- oder forstwirtschaftliche Zwecke im Rahmen der Fahrerlaubnisklasse T fallen:

1. Betrieb von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, Baumschulen, Tierzucht, Tierhaltung, Fischzucht, Teichwirtschaft, Fischerei, Imkerei, Jagd sowie den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienende Landschaftspflege,
2. Park-, Garten-, Böschungs- und Friedhofspflege,
3. landwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit und Nachbarschaftshilfe von Landwirten,
4. Betrieb von land- und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen und andere überbetriebliche Maschinenverwendung,
5. Betrieb von Unternehmen, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung und Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,
6. Betrieb von Werkstätten zur Reparatur, Wartung und Prüfung von Fahrzeugen sowie Probefahrten der Hersteller von Fahrzeugen, die jeweils im Rahmen der Nummern 1 bis 5 eingesetzt werden und
7. Winterdienst.

Mindestalter: 16 bei bbh bis 40 km/h; 18 bei bbh über 40 km/h bis 60 km/h

Einschluss der Klasse(n): AM und L

Theoretische Ausbildung (Doppelstunden zu je 90 min.)

Praktische Ausbildung (zu je 45 min.)

Mindestumfang des theoretischen Unterrichts	Vorbesitz Fahrerlaubnisklasse		
	keine	mit	
Grundunterricht	12	6	
klassenspezifischer Unterricht	6	6	
Gesamt	18	12	

Grundausbildung und Prüfungsvorbereitung - keine Sonderfahrten
Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, auch wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 30 Fragen; bei Erweiterung 20 Fragen.	Abfahrtkontrolle, Verbinden und Trennen, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften.
Dauer: 45 min	Dauer: 70 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild
- * Sehtest
- * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)



Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr

